

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 4

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. Februar 2011

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden
Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing
Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 08.02.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 443.800,00 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.800,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 415.780,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 175.642,57 € |
| b) Fuchstal | 176.429,13 € |
| c) Unterdießen | 63.708,30 € |

- (2) Die Schuldendienstumlage wird auf 17.820,00 € festgesetzt. Nach § 16 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|------------|
| a) Denklingen | 8.019,00 € |
| b) Fuchstal | 8.019,00 € |
| c) Unterdießen | 1.782,00 € |

- (3) Die Investitionsumlage wird auf 60.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 25.333,33 € |
| b) Fuchstal | 27.416,67 € |
| c) Unterdießen | 7.250,00 € |

- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2011 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Denklingen, den 25.01.2011

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.02.2011 bis 04.03.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 863 - StW

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe erlässt aufgrund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe

**§ 1
Änderung der Satzung**

§ 23 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Abs. 2) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung,
- (2) Die örtliche der Jahresrechnung ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von einem Prüfungsausschuss durchzuführen. Dieser Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt werden. Außerdem bestimmt die Verbandsversammlung ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden dieses Ausschusses. §§ 13 und 14 dieser Verbandsatzung gelten entsprechend.
- (3) Die überörtliche Rechnungsprüfung findet alsbald nach der Festsetzung der Jahresrechnung statt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt 01.01.2011 in Kraft.

Schwifting, 15.11.2010

Schaller, 1. Vorsitzender

Az. 632 - StW

4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) und 10. April 2007 (GVBl. S. 271) folgende

**Satzung
zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe**

**§
Änderung der Satzung**

- a) § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Nach „§ 20 Abs. 2 KommHV“ wird „Kameralistik“, eingefügt.
- b) § 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert.
Die Bezeichnung „§ 87 Nr. 18 KommHV“ wird ersetzt durch „§ 87 Nr. 20 KommHV-Kameralistik“.
- c) § 25 Abs. 3 Satz 2 wird, ersetzt durch folgenden Text:
Die Verbandsversammlung beschließt alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, in öffentlicher Sitzung über die Entlastung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pürgen, den 19. Januar 2011

Flüß, Verbandsvorsitzender

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 08.02.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**I.
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing (Landkreis Landsberg am Lech)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing** folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.300,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 486.500,- € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 291.000,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Geltendorf, den 27. Januar 2011

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing**
L e h m a n n, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.02.2011 bis 04.03.2011 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 17. Februar 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat